Liebe Freunde des Vereins,

ich gebe hier das Ergebnis der letzten Mitgliederversammlung wieder:

## Protokoll der Mitgliederversammlung vom 2. Dezember 2005:

Der Vereinsvorsitzende Professor Horstkotte berichtete über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 2004, wobei aber auch von dem ersten Benefizkonzert zu Gunsten unseres Vereines berichtet wurde; denn am 25. September 2005 veranstaltete das renommierte Orchester "Otto-Sinfoniker" unter der Schirmherrschaft der Senatskanzlei einen großartigen Konzertabend, welcher nicht nur durch die musikalische Darbietung und die angenehme Atmosphäre begeisterte, sondern dem Verein etwas mehr als 3.000,00 EUR an Spenden bescherte.

In seinem Bericht über die Tätigkeit des Vereins wies Professor Horstkotte auf den Umstand hin, dass der Verein die Tätigkeit dreier zusätzlicher Pfarrer auf Teilzeitbasis ermöglicht hat. Später erläuterten die anwesenden Pfarrer Renziehausen, Ruch und Wragge ihre Aufgaben in den jeweiligen Vollzugsanstalten.

In diesem Zusammenhang erklärten sich die Pfarrer bereit, bald möglichst eine Art Tätigkeitsbericht zu verfassen, um uns als Verein, und insbesondere die Vereinsmitglieder, über den "Alltag eines Gefängnispfarrers" ins Bild zu setzen.

Nach dem der Schatzmeister, Herr Kind, den Inhalt der Kasse erläuterte - zum Stichtag 31. Dezember 2004 - einen Zugang 14.419,00 EUR gegen einen Abfluss in Höhe von 24.688,00 EUR, war den Anwesenden deutlich, dass zukünftig die Bemühungen zu verstärken sind, dem Verein weitere finanzielle Mittel zukommen zu lassen.

Die Kassenprüfer zogen die Entlastung des Vorstandes vor, welche die anwesenden Mitglieder einstimmig (bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder) annahmen.

Bei der in dieser Mitgliederversammlung gem. Satzung durchzuführenden Neuwahl des Vorstandes erfolgte dessen Wahl auf Vorschlag der Mitgliederversammlung mit den gleichen Personen und den jeweiligen Funktionen wiederum einstimmig (bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder). Der Vorstand nahm die Wahl an.

Nach der Berichterstattung der jeweiligen Pfarrer endete die diesjährige Mitgliederversammlung verbunden mit den Wünschen für ein erfolgreiches und gesundes 2006.

Berlin, 08.02.2006

Hensel, Schriftführer

## **Ausblick**

Der Vorstand bemüht sich verstärkt Spenden, aber auch Mitglieder zu gewinnen. Folglich bittet der Vorstand auch die Mitglieder um Mithilfe, die finanzielle Situation des Vereins zu verbessern, um auch weiterhin kontinuierlich dafür Sorge zu tragen, die Gefängnisseelsorge personell zu verbessern. Als Anregung für etwaige Werbemaßnahmen hat der Vorstand zwei Überschriften herausgearbeitet: "Was Gefängnisseelsorge bedeutet" und "Wie der Verein arbeitet".

Verstehen Sie dies bitte als Anregung und als Anlass, für den Verein werben zu wollen. diesbezüglich wünschen wir Ihnen, wie auch uns, viel Erfolg.

## Was Gefängnisseelsorge bedeutet.

Die Gefangenen zu besuchen, ist zentraler biblischer Auftrag. Pfarrerinnen und Pfarrer und die Diakone der Gefängnisseelsorge sollen das Evangelium mit Wort und Tat in die Gefängnisse hinein tragen. Sie halten in den Justizvollzugsanstalten Gottesdienste und Andachten und sind für die Gefangenen jederzeit Gesprächspartner und Helfer.

Ihre besondere Stellung erlaubt es den Gefängnisseelsorgern tragfähige und dauerhafte Beziehungen zu den Gefangenen einzugehen, zumal zu solchen mit langen Freiheitsstrafen. Vielen Gefangenen sind solche Vertrauensbeziehungen ihr Leben lang fremd geblieben.

Die Gefängnisseelsorger kümmern sich, wenn es notwendig ist, um die Angehörigen der Gefangenen. Sie stehen auch den Bediensteten der Anstalt als Gesprächspartner und Seelsorger zur Verfügung. Sie können das Misstrauen zwischen Gefangenen und Gefängnispersonal überbrücken und Spannungen zwischen Gefangenen abbauen.

Dass die Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten frei ausgeübt werden kann, ist im Grundgesetz garantiert. Die Gefängnisseelsorge ist nicht vollständig in das Regelwerk des Strafvollzuges integriert. Seelsorger und Seelsorgerhelfer sind in Berlin und Brandenburg keiner stattlichen Disziplinargewalt unterworfen. Wenn ein Gefangener ihnen etwas anvertraut, kann er sich darauf verlassen, dass sie zur Verschwiegenheit verpflichtet und an das Beichtgeheimnis gebunden sind. Gerade wegen ihrer Unabhängigkeit kann die Gefängnisseelsorge die Freiheit des Evangeliums sichtbar machen.

Gefängnisseelsorge ist heute ökumenische Arbeit. Auch die vielen Gefan- genen, die keiner christlichen Kirche angehören, erfahren, ihr Einverständnis vorausgesetzt, die Zuwendung der Gefängnisseelsorge.

Der Verein "Kirche im Gefängnis" ist im Frühjahr 1998 gegründet worden. Er ist ein eingetragener Verein, der von der Kirche unabhängig ist. Er arbeitet in ökumenischer Perspektive mit der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg, und schlesische Oberlausitz zusammen.

Der Verein will dazu beitragen, dass die unbefriedigende Ausstattung der Gefängnisseelsorge verbessert wird. Allein in Berlin gibt es weit mehr als 5000 Gefangene, die sich auf zahlreiche Vollzugsanstalten verteilen. Dafür sind zur Zeit nicht einmal fünf Stellen für Pfarrerinnen/Pfarrer und Diakone vorhanden.

Deswegen sammelt der Verein Spenden und wirbt für Kollekten und andere Einnahmen. Diese haben ihn inzwischen in die Lage versetzt, zur Beauftragung von drei zusätzlichen Seelsorgern beizutragen:

Durch die Finanzierung einer Drittelstelle ermöglicht der Verein die Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee. Durch die Finanzierung einer Viertelstelle hat der Verein im Zusammenwirken mit dem örtlichen Kirchenkreis bewirkt, dass in der großen Justizvollzugsanstalt Tegel ein zweiter Seelsorger seinen Dienst tun kann. Für die Tätigkeit eines Seelsorgers, der den Seelsorger der Justizvollzugsanstalt in Berlin-Moabit unterstützt, bringt der Verein die Mittel in Höhe einer weiteren Viertelstelle auf.

Der Verein unterstützt die Gefängnisseelsorge in Berlin und Brandenburg auch durch Beiträge zu den Mitteln, welche die Seelsorger und Seelsorgerinnen bei ihrer Arbeit benötigen.

Der Verein möchte die Kirchengemeinden auf ihre Mitverantwortung für diese besondere Seelsorge aufmerksam machen. Er will die Öffentlichkeit über die Gefängnisseelsorge unterrichten und dafür eintreten, dass den Gefangenen weiterhin zu ihrer Reintegration geholfen wird.

Der Verein lädt zum Beitritt ein.

Der jährliche Mindestbetrag der Mitglieder, der ausschließlich dem Vereinszweck zugute kommt, beträgt 30,00 EUR für natürliche und 60,00 EUR für juristische Personen. Im Einzelfall kann er herabgesetzt werden. Der Verein bittet Mitglieder und Nichtmitglieder um Spenden für die Förderung der Gefängnisseelsorge. Spenden sind, ebenso wie die Mitgliedsbeiträge, abzugsfähig; der Verein erteilt Bescheinigungen für das Finanzamt.

## **Vereinsadresse und Konto:**

Kirche im Gefängnis (KiG) e.V. z.Hd. Schriftführer RA Hans-Joachim Hensel Fasanenstraße 71 10719 Berlin

Telefon: (030) 285 99 733 Telefax: (030) 285 99 732

Konto des Vereins: Kirche im Gefängnis (KiG) Konto bei der Weberbank Berlin, Konto-Nr. 612 120 00 06 BLZ 101 201 00

Mit freundlichen Grüßen für den Vorstand

Hans-Joachim-Hensel (Schriftführer)